



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 52. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.02.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:57 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2025 **Amt1/027/2025**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 1. Bürgermeister Büttner: Dank an die Wahlhelfer und die Verwaltung
- 3.2 Information zum Radweg- und Fußgängerübergang Carl-Brandt-Straße / CO 12 **Amt1/041/2025**
- 3.3 Terminierung eines gemeinsamen Fotos des Gemeinderats für die 950-Jahr-Chronik **Amt1/033/2025**
- 3.4 Aktuelles zum Sachstand "Sturzflutrisikomanagement" **Amt1/034/2025**
- 3.5 Fertigstellung eines neuen Trampolins auf dem Spielplatz Schlosspark **Amt1/035/2025**
- 3.6 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/036/2025**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung - Kanalsanierung Amselweg, Schwalbenweg, Ostring **Amt3/017/2025**
- 6 Beratung und Beschlussfassung - weiteres Vorgehen Umbau des Bürgerhauses Niederfüllbach **Amt3/016/2025**
- 7 Beratung und Beschlussfassung - Städtebauförderung letzter Bauabschnitt **Amt3/019/2025**
- 8 Auflegung des Förderprogramms "Bundesförderprogramm Gigabit-" **Amt3/018/2025**

Richtlinie 2.0" - Information

- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025  
10 Anträge  
11 Anfragen

**Amt2/013/2025**

**Amt1/039/2025**

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzender**

Bastian Büttner

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Andrea Erkenbrecher  
Frank Gallinsky  
Siegfried Kirchner  
Erika Krauß  
Corinna Leicht  
Bernd Lewandowski  
Marita Pollex-Claus  
Christa Rauscher  
Kilian von Pezold  
Sascha Wolf

### **Schriftführer/in**

Silvia Rippl-Kaller

### **von der Verwaltung**

Laura Bösert  
Fabian Leutheußer  
Thomas Reitz

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Iso Capan	entschuldigt
Oliver Carl	entschuldigt

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 52. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Schriftführerin Silvia Rippl-Kaller und Fabian Leutheuser, sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen und den anwesenden Zuhörer.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2025**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 1. Bürgermeister Büttner: Dank an die Wahlhelfer und die Verwaltung**

Der Bürgermeister dankt den Wahlhelfern und den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Bereitschaft bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 mitzuhelfen und somit zu einem reibungslosen Ablauf beizutragen.

#### **TOP 3.2 Information zum Radweg- und Fußgängerübergang Carl-Brandt-Straße / CO 12**

Der neue Rad- und Fußgängerübergang Carl-Brandt-Straße / CO 12 ist im Eigentum und der Baulast des Landkreises. Der Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde Niederfüllbach.

Der neue Rad- und Fußgängerübergang ist mit einer barrierefreien Querungsstelle ausgestattet. Das heißt, auf der kreuzungszugewandten Seite ist eine Bordhöhe von 0 cm für Rollstuhl- und Rollatornutzende und auf der kreuzungsabgewandten Seite ist eine Bordhöhe von 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen. Diese Ausführung entspricht den Vorgaben für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3).

Bereits während der Bauausführung wurde seitens der Verwaltung der Wunsch geäußert, dass die Querung vor allem radfahrfreundlich ausgebildet werden soll, Wunsch war seitens der Gemeinde eine gesicherte gemeinsame Überquerungsstelle mit 3 cm Bordhöhe auf ganzer Länge, um allen Ansprüchen (Rollstuhl- und Rollatornutzenden, blinden und sehbehinderten Menschen und Fahrradfahrenden) gerecht zu werden. Das Landratsamt hingegen forderte die ausgeführte

Bauweise und verwies darauf, dass die der Regelausbildung im Landkreis entspricht. Letztendlich hatte bei der Ausführung das Landratsamt als Baulastträger die Entscheidungsmacht.

Die Markierung des neuen Rad- und Fußgängerübergangs ist rechtmäßig. In dem gesamten Bereich ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg, das bedeutet, für Radfahrende gilt das Rechtsfahrgebot. Eine Trennung auf der Querung zwischen Fußgänger und Radfahrenden macht wenig Sinn. Außerdem wäre mit einer Änderung der Markierung ein Eingriff in die Asphaltdecke nicht auszuschließen und dies gilt es zu vermeiden.

### **TOP 3.3 Terminierung eines gemeinsamen Fotos des Gemeinderats für die 950-Jahr-Chronik**

Herr Oliver Ultsch wird die 950-Jahr-Chronik erstellen. Ein gemeinsames Foto des Gemeinderats anlässlich der 950-Jahr-Feier soll aufgenommen werden, da aktuell keines vorhanden ist. Herr Ultsch möchte die Vorlage einer aktuellen Aufnahme des kompletten Gemeinderates Niederfüllbach bis Ende April. Das Gremium vereinbart, sich am 8.3.2025 um 14 Uhr im Schloßpark zu treffen, um ein gemeinsames Foto aufzunehmen. Bei schlechtem Wetter wird alternativ der 9.3.2025 um 14 Uhr angeboten.

### **TOP 3.4 Aktuelles zum Sachstand "Sturzflutrisikomanagement"**

Der Bürgermeister bezieht sich auf eine im Ratsinfosystem eingestellte E-Mail von Herrn Dotzel von STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH zum Sachstand „Sturzflutmanagement“ für die Gemeinden Niederfüllbach und Grub a.Forst.

Er teilt mit, dass die Erstellung der Sturzflutmanagement-Modelle weitgehend abgeschlossen ist. Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde abgestimmt dass die sich aus den Berechnungen für die stromauf liegenden Einzugsgebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Ebersdorf ergebenden Abflüsse für das Modell Grub als Zuläufe verwendet werden. Aufgrund dieser Ausgangslage müssen erst die Berechnungen in Ebersdorf abgeschlossen werden, bevor am Modell Grub und nachfolgend am Modell Niederfüllbach gearbeitet werden kann. Dies sollte in der KW 7 erfolgen. Nach Aussage von Herrn Dotzel ist geplant, die Ergebnisse der Verwaltung zeitnah mitzuteilen, damit eine Gefahrenkarte erstellt werden kann.

### **TOP 3.5 Fertigstellung eines neuen Trampolins auf dem Spielplatz Schlosspark**

Am 10. Februar 2025 errichtete der Bauhof Niederfüllbach auf dem Spielplatz im Schloßpark ein neues Trampolin, das für jede Altersgruppe und auch manches Event geeignet ist. Ob Kindergeburtstag, Kindergarten- oder auch ein Schulausflug – der Spielplatz im Schloßpark bietet die richtige Möglichkeit, um gemeinsam aktiv zu sein. Der Bürgermeister dankt der Allianz B303+ für die Förderung in Höhe von 7.700 €, Bauamtsleiterin Laura Bösert für die Auswahl des „perfekten“ Trampolins und den Mitarbeitern des Bauhofs für den fachmännischen Einbau.

### **TOP 3.6 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters**

J.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

J.

### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung - Kanalsanierung Amselweg, Schwalbenweg, Ostring**

Weihnachten 2023 ist im Schwalbenweg auf Höhe Hausnummer 2 die Straße eingebrochen. Im Jahr 2024 wurde vom Bauhof immer wieder gemeldet, dass auffällig viel Gesteins- bzw. Beton-

brocken im Regenüberlaufbecken Amselweg landen. Daraufhin wurde Ende Oktober eine Befahrung der Kanäle im Schwalbenweg und Ostring beauftragt. Im gesamten Bereich wurden Schäden, wie Rissbildung, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse und Einstürze gefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um ein Sanierungskonzept erstellen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beauftragt die Verwaltung, Angebote für ein Sanierungskonzept der Kanäle im Bereich Schwalbenweg und Ostring einzuholen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung - weiteres Vorgehen Umbau des Bürgerhauses Niederfüllbach**

Im Oktober 2023 hat der Gemeinderat Niederfüllbach den aufgezeigten Handlungsbedarf des Organisationsgutachtens anerkannt und erklärte sich bereit, Teile der Verwaltung in das Bürgerhaus der Gemeinde Niederfüllbach zu verlagern.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden damals mehrere Möglichkeiten besprochen und nur der Ausbau des Bürgerhauses oder des Sitzungssaales als kurzfristig realisierbar angesehen. Mit dem Umbau von Teilen der Blaufabrik im Herbst 2024 zu einer Arztpraxis kam die Idee auf, das Archiv im Rathaus in die Blaufabrik auszulagern und den frei gewordenen Platz für die Verwaltung zu nutzen. Bei einer Begehung mit dem Architekten Herrn Lorenz (Lu:p) wurde das Vorhaben weiter bestärkt. Da mittel- und langfristig kein Neubau des Rathauses aufgrund fehlender finanzieller Mittel in Aussicht ist, wäre dies die einzige Möglichkeit die Verwaltung in einem Gebäude unter zu bringen. Die Trennung der Verwaltung bringt viele soziale, finanzielle und technische Hürden mit sich.

Zudem hat sich im Nachgang zu den Beschlussfassungen ein komplett neuer Sachverhalt ergeben, da die Gemeinde Grub am Forst kurzfristig erhebliche Mittel zur Sanierung in die Hand genommen hat, um das Gebäude für die Eröffnung einer Arztpraxis zu ertüchtigen. Dies bietet neue Optionen bei der Beheimatung der Verwaltung.

<b>FÜR Bürgerhaus Niederfüllbach</b>	<b>FÜR Archiv Rathaus Grub a.Forst</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Wiederbelebung des Bürgerhauses</li> <li>+ Sitzdienst nicht mehr alleine</li> <li>+ Platz für Neueinstellungen und doppelte Belegung während Einarbeitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ alle zusammen in einem Gebäude</li> <li>+ Platz für Neueinstellungen und doppelte Belegung während Einarbeitung</li> <li>+ barrierefrei</li> </ul>
<b>GEGEN Bürgerhaus Niederfüllbach</b>	<b>GEGEN Archiv Rathaus Grub a.Forst</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung räumlich getrennt</li> <li>- viele Dienstfahrten ins Rathaus (evtl. weitere Fahrzeuge, Fahrzeit)</li> <li>- Umbau notwendig</li> <li>- doppelte Ausstattung (z.B. Druckerterminals)</li> <li>- fehlende Barrierefreiheit</li> <li>- aufwendigere Kommunikation</li> <li>- Trauzimmer wird zu Büro</li> <li>- fehlender 2. Rettungsweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auslagerung Archiv notwendig</li> <li>- Umbau notwendig</li> </ul>

Ein weiteres Vorhaben ist, die Räumlichkeiten zur Jugendpflege ebenfalls in der Blaufabrik unterzubringen. Derzeit finden die Treffen im Bürgerhaus in Niederfüllbach und dem Haus der Begegnung in Grub a. Forst statt. Bei letzterem ist der Zustand der Räume sehr schlecht, da diese kalt und feucht sind, sodass seitens der Jugendpflege schon länger eine Alternative gefordert wird. Außerdem wird für diese Räume Miete an die Kirchengemeinde bezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, den räumlichen Zusammenhalt der Verwaltung zu priorisieren und das Archiv im Rathaus Grub a. Forst in Büros umzubauen. Das Archiv soll voraussichtlich auf dem Gelände der Blaufabrik untergebracht werden. Außerdem soll die Jugendpflege zukünftig Räumlichkeiten in der Blaufabrik erhalten.

Der Gemeinderat Grub a. Forst hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, die Räumlichkeiten der Blaufabrik für kommunale Zwecke zu nutzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, entgegen des Beschlusses TOP NÖ 9 vom 23.10.2023, den räumlichen Zusammenhalt der Verwaltung zu priorisieren und befürwortet weitere Büros im Archiv des Rathauses Grub a. Forst unterzubringen. Außerdem soll die Jugendpflege zukünftig Räumlichkeiten in der Blaufabrik erhalten.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung - Städtebauförderung letzter Bauabschnitt**

Im Zuge der Vorberatungen über den Haushalt 2025 kam das Thema: Fortsetzung des 2. Bauabschnittes im Rahmen der Städtebauförderung auf. Der Bürgermeister hat daraufhin die Regierung von Oberfranken zu aktuellen Fördermitteln befragt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe Fördermittel zukünftig zur Verfügung stehen werden. Wenn das Projekt angegangen werden soll, müsste zunächst ein Planungsbüro beauftragt werden, um eine Entwurfsplanung zu erstellen. Mit dieser könnte ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Kosten dafür sind im Falle einer Förderung, über eine Pauschale für die Baunebenkosten (etwa 18 % der förderfähigen Baukosten) förderfähig.

Die damalige Planung sah vor im Bereich der Tartanbahn Parkplätze anzulegen und den Vorplatz der Emil-Kirchner-Halle zum Dorfplatz umzugestalten. Außerdem sollten durch einen Ausbau an die Turnhalle öffentliche Toiletten entstehen. Im BA 2 war weiterhin der Straßenbau Parkstraße ab Steinbruchgasse und Schloßstraße bis Einmündung Turnhalle angedacht. Auch die vorhandene Bushaltestelle sollte barrierefrei umgebaut werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob der 2. Bauabschnitt in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Als ersten Schritt müssten der Umfang und Inhalt der Maßnahme geklärt werden und ein Planungsbüro beauftragt werden, einen Entwurf zu erstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den 2. Bauabschnitt im Rahmen der Städtebauförderung anzugehen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

<b>TOP 8      Auflegung des Förderprogramms "Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0" - Information</b>
---

Die Bundesrepublik hat ein neues Förderprogramm aufgelegt, um den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 (Gigabit-RL 2.0) unterstützt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr diese Initiative. Ab 23.01.2025 und bis zum 15.09.2025 können Anträge zur Förderung von Infrastrukturprojekten zum Gigabitausbau gestellt werden. Die maximale Bundesfördersumme für Breitbandausbauprojekte beträgt 40 Mio. Euro.

Dieser Förderaufruf wendet sich an Gebietskörperschaften, deren Förderprojekte in Anwendung der Priorisierungskriterien der Gigabit-RL 2.0 in besonderem Maße förderwürdig sind und die die Mindestpunktzahl von 350 für eine vorrangige Bewilligung erreichen (fast lane). Diese Projekte können vorrangig und unabhängig von der im Standardaufruf geltenden Frist zur Einreichung bewilligt werden. Vorrangig förderwürdig im Sinne dieses Aufrufs sind Anträge, die anhand der Kriterien mindestens 350 Punkte (von 500 möglichen Punkten) erreichen.

Die Förderung dient der Erschließung vorrangig förderwürdiger Gebiete. Zur Feststellung der Förderwürdigkeit der angemeldeten Gebiete prüft die zuständige Bewilligungsbehörde alle eingereichten Anträge anhand folgender Kriterien:

- 1) Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download)
- 2) Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt, es verbleiben aber unterversorgte kleinere Restgebiete
- 3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte
- 4) Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Die zuständige Bewilligungsbehörde bepunktet die Anträge entsprechend dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums und gewichtet anschließend die erreichten Punkte für jedes Kriterium.

Im Zuge einer möglichen Bewerbung wurde bei der Fa. Reuther Netz-Planung eine Anfrage zu den Chancen einer Bewilligung des Ausbaus erfragt. Herr Reuther teilte der Gemeinde folgenden Sachverhalt in gekürzter Form mit:

*Grundsätzlich ist die Gemeinde Niederfüllbach berechtigt, am Bundesförderprogramm nach Gigabit-Richtlinie 2.0 teilzunehmen.*

*Ein vollständiger Ausbau aller noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Adressen erscheint aufgrund der Ausgangsvoraussetzungen (Kabelnetz) nicht realisierbar. Aber selbst dort, wo kein Kabelnetz liegt, ist zumindest ein zeitnaher Ausbau über das Bundesprogramm nicht gesichert, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr begrenzt sind und über ein Punktesystem (quasi nach Dringlichkeit) vergeben werden. Seitens der Bayerischen Staatsregierung konzentriert man sich auf die Kofinanzierung des Bundesprogrammes, hier ist also aktuell (und vermutlich auch mittelfristig) kein eigenes Förderprogramm mit besserer Mittelausstattung zu erwarten.*

*Meine persönliche Einschätzung: Insbesondere die zuvor beschriebenen unklaren Erfolgsaussichten machen es schwer, eine klare Empfehlung zum Einstieg in das Förderprogramm auszusprechen.*

*Sofern die Gemeinde eine Entscheidung zum Einstieg in das Förderprogramm fällt, wäre folgende Vorgehensweise:*

- 1.) Registrierung im Portal und Beantragung der Planungsförderung
- 2.) Durchführen des Branchendialoges
- 3.) Durchführen und Auswerten der Markterkundung (MEV)

4.) *Optional: falls gewünscht kann für Niederfüllbach noch ein FTTB-Leerrohr-Masterplan erstellt werden (da noch nicht vorhanden)*

Der Gemeinderat Niederfüllbach nimmt diese Information zur Kenntnis.

#### **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025**

Die Unterlagen zum Haushalt 2025 wurden dem Gemeinderat im Ratsportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Thomas Reitz verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2025.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Finanz- und Investitionsplan wie vorgetragen zu.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

---

##### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Stellenplan für das Jahr 2025, wie vom Kämmerer vorgetragen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

---

##### **Beschluss 3:**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niederfüllbach die Haushaltssatzung 2025. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

---

#### **TOP 10 Anträge**

*J.*

---

#### **TOP 11 Anfragen**

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Samstag, 15.02.2025, nicht vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19.58 Uhr die öffentliche 52. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner  
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller  
Schriftführer/in